



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6.— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Preistafel 4.— Mk., Codes- und Veranlagungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Geschleitere Verhandlungen

Nach den Äußerungen aus Prinzipalstreifen in der „Zeitschrift“ und bei den letzten Verhandlungen konnten die Vertreter der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes auf den Ausgang der Lagung des Tarifausschusses am 26. Mai die richtigen Schlüsse ziehen. Sie wurden deshalb nicht groß überrascht, als der Sprecher der Unternehmer sofort nach Eröffnung der Versammlung die bündige Erklärung abgab, daß sie nicht imstande seien, neue Lohnforderungen der Arbeiter zu bewilligen, die Kapitalbeschaffung sei mit zu großen Schwierigkeiten verbunden, ja ganz unmöglich, das Gewerbe verträge die starke Belastung nicht, und den Vorschlag machte, die Arbeiter mögen ihre Forderungen bis Ende Juni zurückstellen. Die Unternehmer hatten nur vergesen, daß der Notlage des Gewerbes die Notlage der Arbeiter gegenübersteht, die größer ist als alle gewerblichen Schwierigkeiten der Unternehmer. Aber diese Tatsache bewegt scheinbar die Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe wenig. Nach der Erklärung der Prinzipale begründete ein Gehilfenvertreter die Forderung der Arbeiter und hielt eine Zusage von 300 Mk. wöchentlich für angemessen. Darauf folgte eine kurze Sonderberatung der Prinzipale und nach dieser die Erklärung, man müsse auf seinem Standpunkt bestehen bleiben. Eine kurze Erwiderung der Gehilfen und die Lagung war beendet.

Gehilfen und Hilfsarbeiter berieten dann die neue Situation. Wollte Uebereinstimmung bei allen Fragen erzielt. Inzwischen bot das Reichsarbeitsministerium, das von dritter Seite von den geschleierten Verhandlungen erfahren hatte, seine Vermittlung an. Die Einigungsverhandlungen konnten leider erst am 30. Mai aufgenommen werden. Ueber ihren Ausgang kann zur Stunde noch nichts berichtet werden.

Die Vertreter der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes bleiben in Berlin versammelt. Das ist augenblicklich alles, was über die Situation mitgeteilt werden kann. Ueber den Verlauf der Verhandlungen im Tarifausschuß unterrichtet das nachstehende Beschlußprotokoll.

Unsere Kollegen und Kolleginnen wissen, daß jezt unbedingtes Vertrauen zur Verbandsleitung und zu deren Maßnahmen erstes Erfordernis ist. Die gespannte Situation verlangt ruhige, wohlüberlegte Handlungsweise, und das nicht nur bei den leitenden Personen, sondern bei allen Mitgliedern. Die Mitglieder erhalten vom Verbandsvorstand sofort nach dem Ausgang der Verhandlungen eingehende Mitteilung.

Beschlußprotokoll

Über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 26. Mai 1922 in Berlin

Die Verhandlungen beginnen mit einer Sonderberatung der Prinzipale und wird die Verhandlung im Plenum erst um 12 Uhr aufgenommen.

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen und gibt die Liste der anwesenden Verhandlungsteilnehmer bekannt. Nach dieser sind folgende Herren zur Verhandlung erschienen:

Für den Tarifausschuß:

Die Prinzipalvertreter: Riepenhneider (Braunschweig), Dr. Heilmann (Köln), Schlösser (Frankfurt a. M.), Heppeler (Stuttgart), Diehl (München), Werth (Koblenz), Meckel (Leipzig), Dr. Martin (Berlin), Jungfer (Breslau), Klapp (Hamburg), Fischer (Stettin), Kämmerl (Königsberg i. Pr.). Als Vertreter des Saargebiets: Courths (Saarbrücken). Die Gehilfenvertreter: Ringfrenn (Hannover), Bertram (Köln), Repeck (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Hemmerich (München), König (Kalle), Gläß (Leipzig), Albrecht (Berlin), Fiedler (Bres-

lau), Kunzler (Hamburg), Reinke (Stettin), Reiser (Königsberg i. Pr.). Als Vertreter des Saargebiets: Störl (Saarbrücken).

Vertreter des Deutschen Buchdruckerereins: Dr. Petersmann (Leipzig), Otto (Godesberg), Becker (Sinsheim), Sturm (Dresden), Abel (Stralsund), Dr. Schmidt (Berlin), Neuenhahn (Sena), Dr. Knittel (Karlsruhe).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Fülle, Grams, Riebeck (Berlin), Conradi (Mannheim), Hesselbarth (Leipzig), Prog (Weimar), Fischer (Bremen).

Vertreter des Gutenbergbundes: Grimm (Berlin), Richter (Paderborn).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Gloth (Berlin), Hornke (Berlin), Hornbach (Köln).

Für das Tarifamt:

Die Prinzipalsmitglieder: Rud. Ullstein, Max Scholem, Dr. Breithaupt, Schang.

Die Gehilfenmitglieder: Braun, Crost, Oröning, Krüger, Lehmpfuhl.

Vertreter des Deutschen Buchdruckerereins: Dr. Woelfel (Leipzig).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Seib, Krauß (Berlin).

Vertreter des Gutenbergbundes: Thranert (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Pucher (Berlin).

Geschäftsführer: Schliebs.

Das Beschlußprotokoll führt der Geschäftsführer.

Für die Redaktionen der amtlichen Organe: Zeitschrift: Frihsche. Korrespondent: Schaeffer. Typograph: Bernoth. Solidarität: Schulze. Zeitungsverlag: Dr. Hertel.

Auf der Tagesordnung stehen die folgenden Beratungsgegenstände:

Anträge der Gehilfenvertreter:

- 1. Erhöhung der Teuerungszulagen für Gehilfen.
2. Erhöhung des Zulags für Maschinenföhrer (§ 3).
3. Festsetzung der Teuerungszulage für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen wie für Gehilfen.

Zur Geschäftsordnung melden sich mehrere Gehilfenvertreter, von denen der eine bemängelt, daß die Angelegenheit der Einführung einer Sonderzulage für die Städte Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, welche die Lohnkommission dem Tarifausschuß überwiesen habe, nicht auf der Tagesordnung stehe.

Ein weiterer Gehilfenvertreter führt darüber Klage, daß auch die Regulierung der Arbeitsverhältnisse der Berechner dem Tarifausschuß zur Beratung nicht vorgelegt sei, trotzdem das Tarifamt Auftrag erhalten hätte, eine entsprechende Vorlage für den Tarifausschuß vorzubereiten. Man habe gehilfenseitig in bezug auf die Leistungszulage der Wochenföhrer in Gehilfenstreifen bekanntgegeben, daß hierzu erst die Generaterversammlung des Deutschen Buchdruckerereins Stellung nehmen werde, aber bezüglich der Berechner liege ein Grund zum Ausschub der Angelegenheit nicht vor.

Die Verhandlungsleitung stellt fest, daß das Tarifamt die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschloffen habe und daß es den Wünschen beider Parteien entspreche, weitere Verhandlungsgegenstände nicht auf die Tagesordnung zu legen.

Ein dritter Gehilfenvertreter macht darauf aufmerksam, daß es bisher den Beschlüssen des Tarifausschusses entsprochen habe, daß eine Berichterstattung während des Ganges der Verhandlungen unterbleibe solle; die Fachpresse sowohl wie die Tagespresse sollten nach diesem Beschlusse lediglich durch das Tarifamt informiert werden. In letzter Zeit sei hiervon leider abgewichen worden und insbesondere sei dies seitens der „Zeitschrift“ geschehen. Das liege bestimmt nicht im Interesse einer glatten Abwicklung unserer Geschäfte. Die Arbeiterschaft wünscht deshalb, daß diese Berichterstattung während der Verhandlung nicht mehr erfolge, und daß das, was während der Verhandlung zur Veröffentlichung kommen soll, nur in Uebereinstimmung mit den Organisationsvorständen und dem Tarifamt geschehen darf.

Prinzipalsseitig wird hierauf erwidert, daß man damit durchaus einverstanden sei, nur müsse festgestellt werden, an welchem Tage das Ergebnis seitens der einzelnen Organe zu veröffentlichen sei.

Gehilfenseitig wird hierauf noch erwidert, daß man sich weniger gegen die Veröffentlichung des Ergebnisses der Verhandlung gewandt habe, sondern dagegen, daß die veröffentlichten Artikel einen polemischen Charakter trugen.

Es wird hierauf festgestellt, daß während der Verhandlungen Berichte an die Presse nicht gegeben werden

dürfen, sofern nicht die Zustimmung des Tarifamtes hierzu vorliegt.

Der Vorsitzende gibt Kenntnis von dem Ableben des Herrn Bulliff in Hamburg, der als Prinzipalskreisvertreter längere Zeit den X. Tarifkreis vertreten habe, und erhebt sich die Veranlassung zum Andenken an den Verstorbenen von den Plätzen.

Ferner wird der Veranlassung davon Kenntnis gegeben, daß Herr Wald a. d. er nichtig erkrankt sei, und entspricht es einem Wunsche der Veranlassung, daß denselben die besten Wünsche für eine baldige Genesung durch das Bureau übermittelt werden.

Vor Eintritt in die Verhandlungen erbittet sich die Prinzipalität das Wort. Der Vertreter derselben erklärt, daß auf Grund eingehender Aussprache, die sich stütze auf Mitteilungen aus allen Prinzipalstreifen, die Prinzipalität übereinstimmend der Ueberzeugung sei, daß das Gewerbe im Hinblick auf die Geldbeschaffung nicht in der Lage sei, weitere Lohnerhöhungen in so kurzer Zeit zahlen zu können. Es müsse auch Rücksicht genommen werden auf die Zeitschriften und auf die Verhältnisse der Zeitungen, die bestimmt nicht in der Lage seien, in so kurzer Zeit solche Veränderungen durchzuführen zu können. Ehe die Gehilfenerschaft irgendetwas neue Forderung ausstellt, möchte die Prinzipalität an dieselbe das Erluchen richten, zu berücksichtigen, daß die Prinzipalität höhere Löhne nicht zahlen kann, und deshalb solle man die Forderung zurückstellen bis Ende Juni. Die Prinzipalität sei nicht in der Lage, einer weitergehenden Forderung der Gehilfen entspreche zu können.

Gehilfenseitig wird hierauf erklärt, daß die Gehilfenvertreter die prinzipalsseitige Erklärung zwar zur Kenntnis genommen haben, daß man derselben aber irgendetwas Folge nicht geben könne. In der Lohnkommission sei ausdrücklich erklärt worden — und das entspreche auch dem ergangenen Schiedsspruch — daß das neue Lohnabkommen bis Ende Mai zu gelten habe. Der Tarifausschuß habe deshalb die Pflicht, die Lohnfrage von neuem zu regeln, und der Notlage des Gewerbes können die Gehilfenvertreter die Notlage der Gehilfenerschaft entgegenstellen. Man beanspruche deshalb, daß die Prinzipalität den Antrag der Gehilfen anhöre und darüber in eine Beratung eintrete.

Prinzipalsseitig wird entgegen, daß prinzipalsseitig besprochen werden müsse, daß die Ausführungen des Gehilfenredners bezüglich des Schiedsspruches zureichend seien. In dem ergangenen Schiedsspruch sei nicht davon die Rede, daß die aufgestellte Lohnsumme bis Ende Mai zu gelten habe, sondern es stehe im Schiedsspruch nur, daß die in demselben enthaltenen Löhne ab 1. Mai zu zahlen sind. Der Prinzipalsvorschuß geht deshalb dahin, daß im Juni noch dieselben Löhne gelten sollen, wie im Monat Mai.

Gegen diese Auslegung des Schiedsspruches wird gehilfenseitig protestiert.

Es nimmt nun zunächst das Wort ein Gehilfenredner, um die neue Forderung der Gehilfen vorzutragen. Derselbe meint, daß es ihm außerordentlich schwer falle, nach dem Zustand, den die Verhandlungen mit der prinzipalsseitigen Erklärung genommen hätten, die Gehilfenforderung noch vertreten zu müssen. Er glaube aber, daß die Prinzipalität nicht genügend darüber unterrichtet sei, wie es in Wirklichkeit mit der Notlage der Gehilfenerschaft beschaffen sei. In der Lohnkommission ist zweifellos festgelegt und anerkannt worden, daß mit dem Schiedsspruch eine Lohnfestsetzung für den Monat Mai getroffen sei. Der Schiedsspruch habe nicht befriedigt. Wenn man sich vergegenwärtige, mit welchen Gegenständen man damals in der Lohnkommission die Gehilfenforderung abgelehnt habe, daß prinzipalsseitig darauf hingewiesen worden sei, daß es billiger geworden wäre und sicher noch billiger werden würde, und man dann gesehen hat, daß nach Beendigung der Verhandlungen der Lohnkommission die Preise fast aller Lebensbedingungen schon wieder wesentlich in die Höhe gingen, so wird man doch anerkennen müssen, daß es zwecklos ist, in solchen Verhandlungen mit Zahlen zu operieren. Er wüßte sich aber, daß man den Gehilfen zumute, unter den inzwischen wesentlich verteuerten Lebensbedingungen im Monat Juni noch mit dem Monat Mai auskommen zu sollen. Ein solcher Vorschlag könne gehilfenseitig nicht ernst genommen werden. Das Schema habe man viel eher die Teuerung gesprochen, man habe auf satistisches Material hingewiesen, während man doch richtiger die Ausgaben des eigenen Haushalts bei richtiger Einschätzung der Teuerungverhältnisse zu Rate ziehen sollte. Die prinzipalsseitige abgegebene Erklärung ist dazu angetan, eine arge Erbitterung in der Gehilfenerschaft hervorzuverursachen. Sollte es nach der abgegebenen Erklärung gehen, dann muß es zu dem Kampfe kommen, von dem in der „Zeitschrift“ in der letzten Zeit mehrfach die Rede gewesen ist. Die Gehilfenvertretung spreche nicht gern davon, aber die Erklärung der Prinzipalität würde eine gewisse Provokation. Unter solchen Umständen habe es auch keinen Zweck, ziffernmäßig die Teuerung nachzuweisen. Wenn aber die Prinzipalität hier er-

Mit, das Gewerbe ertrage es nicht, und das Geschäft glunge
 gürkt, so ist das früher bereits erklärt worden und es ist
 uns an 7. Diermal wieder erklärt worden. Wenn man aus
 geschäftlichem oder anderen wolle, daß 3. B. durch die
 „Bewerben“ in Prinzipalstreifen die Verhältnisse ver-
 bessert werden. So kann man doch keinesfalls von
 einem solchen Geschäftsgang reden. Der Redner gibt
 darüber Ausführungen aus seinem Kreise zum besten, aus
 deren Heranzucht, daß das Buchdruckgewerbe zwar erheb-
 liche Mehrerträge zu tragen gehabt habe, daß aber der
 Geschäftsgang da sehr betrübender sei, daß man selbst in
 den Gewerbetreibenden sehr gut beschäftigt gewesen wäre, und
 daß zum Teil Hochkonjunktur geherrscht habe. Daß das
 Geschäft gut gehe, ist auch dadurch bewiesen, daß die Zahl
 der Arbeiter nicht unwesentlich zurückgegangen sei. Von
 schlechtem Geschäftsgang könne also nicht die Rede sein.
 Insbesondere kann das Gewerbe auch der Gehilfenschaft ihre
 Löhne zahlen. Die Prinzipalität hat immer Gelegenheit,
 solche Gehilfen mit höheren Ausgehenden. Das
 kann die Gehilfenschaft nicht. Die Tarifgemeinschaft hat
 noch in der Friedenszeit der Prinzipalität und dem Gewerbe
 viel Boreil gebracht, und heute, wo die Gehilfenschaft
 um Gewerkschaften ist, erklärt die Prinzipalität, daß der im
 Monat 1911 gezahlte Lohn auch noch für den Monat Juni
 zu gelten habe. Redner nimmt Bezug auf die „Zeitschrift“
 Artikel und meint, daß in seinem Gewerbe die Arbeitgeber
 gegenüber der Arbeiterkraft solche Worte geführt hätten.
 „Das den letzten Schicksal arbeitslos, so kann gehilfen-
 schaft nur erklärt werden, daß derselbe auf Gehilfenschaft den
 schärfsten Widerspruch herbeigeführt habe. (Zuruf von
 Prinzipalseite: Auch bei der Prinzipalität!) Die Teuerungsgesetze,
 die den Gehilfen in den Verhandlungen stets be-
 wußt wurde, sei keine Folge der Teuerung, sondern unsere
 Lohnverhältnisse seien in der vorangegangenen Teuerung
 gesunken. Trotz aller Befehle bleibe die Gehilfenschaft
 mit ihrem Lohn hinter der Teuerung zurück. Wenn seitens
 des Reichsarbeitsministeriums trotzdem ein solcher Schieds-
 spruch gefällt worden ist, der nach Auffassung der Gehilfen
 nicht ausgeführt habe, so habe auch inzwischen die Reichs-
 regierung eingesehen, daß es so nicht weiter gehen könne.
 Die Staatsbeamten haben inzwischen erhebliche Aufbesser-
 ungen erhalten; so haben 3. B. in seinem Kreise die
 Staatsarbeiter eine 55prozentige Erhöhung gefordert; der
 Reichsrat sei aber darüber hinausgegangen und habe die
 Gehaltssteigerung der Teuerung angepaßt, zum Teil mit
 einem Aufschlag von 120 Proz. auf die bisherigen Gehälter.
 Nichtlich liegt es auch in verschiedenen Gewerben. Was
 bleibt dem Buchdruckergehilfen nach Abzug aller Abgaben
 zum Lebensunterhalt für die Familie übrig? Eine Summe
 von 600 Mk. Die Gehilfenschaft ist deshalb der Auffassung,
 daß die Lohnkommission mit ihrer Tagung ein sehr un-
 glückliches Resultat erzielt hat. Auch ist man der Auffassung,
 daß dieses Ergebnis Handeln zwischen beiden Parteien zweck-
 los sei. Eisherlich waren auch die damals geforderten
 400 Mk. durchaus berechtigt. Die Gehilfenschaft stellt heute
 aber eine Forderung von 300 Mk. auf, die nach den gegen-
 wärtigen Verhältnissen verlangt werden muß, und die der
 Gehilfenschaft eine angemessene Verbesserung der Lebens-
 lage bringen wird. Man glaubt damit eine Forderung auf-
 zu stellen, die vollst. gerecht ist. Nebenher aber muß
 die Spanne, die zwischen kleinen und größeren Drucker
 besteht, verringert werden. Sie beträgt heute schon 200 Mk.
 Das führt zur Abwanderung der Gehilfen aus kleinen
 Orten in größere Orte. Man könne auch einen so erheb-
 lichen Unterschied zwischen Verheirateten und Ledigen nicht
 als berechtigt anerkennen; es muß deshalb auch auf die
 Ledigen mehr Rücksicht genommen werden. Sich über die
 notwendigen Lebensbedingungen der Gehilfen zu ver-
 ständigen, sei hier allerdings niemals gelungen; es habe
 deshalb auch keinen Wert, noch weiteres Ziffermaterial zur
 Begründung der Gehilfenforderung vorzutragen. Maß-
 gebend für die Gehilfenforderung ist auch, daß die Buch-
 druckergehilfen mit ihrem Stundenlohn noch ganz wesentlich
 hinter einer Reihe anderer Arbeiterkategorien zurückbleiben,
 während die Buchdrucker diese Löhne ganz selbstverständlich
 ebenfalls brauchen. Es müsse deshalb stark vermindert
 werden, daß man ertragslos der Verhandlungen prinzipals-
 seitig eine solche Erklärung abgegeben habe. Redner nimmt

noch einmal Bezug auf den Marktmittel in der „Zeit-
 schrift“. Solche Artikel können uns nur auseinander-
 bringen. Die Gehilfenschaft hat ein Recht zum Leben, des-
 halb müsse man auch hier zu einem Resultat kommen. Neben-
 falls hat die Gehilfenschaft das Bestreben, zu einer Einigung
 zu kommen, weil sie weiß, daß beide Parteien zusammen
 arbeiten müssen. Es wird deshalb gehilfenseitig auch mit
 einer Verabredung trotz der abgegebenen Erklärung ge-
 rechnet.

Die Prinzipalität erklärt, daß sie sich noch einmal
 zur Sonderberatung zurückziehen wolle.

Diese Sonderberatung ist nach wenigen Minuten be-
 endet. Der Führer der Prinzipalität meldet sich zum Wort
 und erklärt, daß die Prinzipalität auf dem Standpunkt be-
 harren müsse, den sie eingangs der Verhandlungen durch
 ihre abgegebene Erklärung gekennzeichnet habe. Es sei nicht
 möglich, in so kurzer Zeit immer das Kapitel aufzurufen zu
 können für die Auswirkung der Lohnverhältnisse. Deshalb
 richte die Prinzipalität an die Gehilfenvertretung noch ein-
 mal das Ersuchen, daß man gehilfenseitig den heute gelan-
 denen Lohn noch für den Monat Juni gelten lassen möge. Die
 Prinzipalität sei bestimmt nicht in der Lage, auf Grund des
 gehilfenseitig gemachten Vorschlags zu verhandeln.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß es der
 Gehilfenvertretung unmöglich sei, auf den Vorschlag der
 Prinzipale eingehen zu können. Die Gehilfenschaft hat nach
 Lage der Verhältnisse alle Ursache, eine Lohnsteigerung zu
 verlangen, und diese zu fordern ist ein gutes Recht derselben.
 Weshalb man prinzipalsseitig auf der abgegebenen Erklärung
 bestehen, dann müsse man eben anderen Kreisen die Fest-
 setzung höherer Löhne überlassen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.
 Der Vorsitzende erklärt deshalb, daß nach den be-
 derseitig abgegebenen Erklärungen es zweifelhaft sei, ob die
 Verhandlungen fortzusetzen seien.

Trogenwelsche Vorschläge werden auch von anderer Seite
 nicht gemacht.

Der Vorsitzende erklärt hierauf um 12 1/2 Uhr die Ver-
 handlung für geschlossen.

Aud. Ulfstein, Robert Braun,
 Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Aus Ostpreußen

Mit einigen Ausnahmen finden wir wohl in Ostpreußen
 die reichlichsten Unternehmer im Buchdruckgewerbe. Dies
 hat der Kampf bewiesen, den zu Anfang dieses Jahres ein
 großer Teil der Druckerbesitzer der Arbeiterkraft aufge-
 zwungen hat, und der auch jetzt noch in verschiedenen Orten
 nicht ausgeglichen ist. Man wird wohl nicht schlagend, wenn
 man zu dem Schluß kommt, daß der dreimal getragene
 Altmärker in der Nr. 38 der „Zeitschrift für Deutschlands
 Buchdrucker“ auch aus den ostpreussischen Gegenden stammt.
 Dieser Artikelreiter hat sich nur mit der Entlohnung der
 Gehilfen beschäftigt. Mit den Hilfsarbeitern brauchte er sich
 wohl nicht zu befassen, weil er nur wohl solche beschäftigt, die
 das Einsehen haben, daß ihr Prinzipal wirklich notleidet, oder
 noch nicht wissen, daß auch sie eine tarifliche Bezahlung zu
 beanspruchen haben. So gibt es noch sehr viele Betriebe in
 Ostpreußen, wo die Hilfsarbeiterschaft noch nicht zu der
 Erkenntnis gekommen ist, daß nicht allein nur ihr Arbeit-
 geber ein Recht auf anständige Ernährung, Bekleidung, Er-
 holdung, ein Recht teilzunehmen an den Gütern der Kultur
 hat, sondern im vollen Umfang auch sie, und erst recht
 Anspruch darauf erheben können, weil sie durch ihre Ar-
 beitskraft alle die Werte schaffen, die es dem Prinzipal er-
 möglichen, nicht nur seinen Betrieb instandzuhalten und
 luxuriös auszubauen, sondern auch ihn und seine Familie
 anständig ernähren und bekleden. Durch die geschaffenen
 Werte bleibt ihm noch so viel übrig, daß er sich auch sonst
 noch fast jeden Luxus leisten kann. Die ostpreussischen Ge-
 werksührer sind für diese Herren nicht mehr demotiviert. Sie
 müssen nach Bad Aiblingen oder sonst einem idyllischen
 Badeort, um das Geld, welches sie ihren Arbeitern und Ar-
 beiterinnen vom tariflichen Lohn vorenthalten haben, un-

gepflört und unaussämliger durchbringen zu können. Und
 dieser Altmärker spricht den Arbeitern das Recht ab, auf
 Kosten dieser geschaffenen Werte auch ein paar Tage Er-
 holdung beanspruchen zu dürfen, wo er seinen „wirklich“ ar-
 beitenden Körper mal ein bißchen ausruhen und frische
 Kraft aufzuladen kann. Wenn es auch nur in der steilen
 Natur vor der Stadt ist.

Das Gelegenheit macht Diebe. Und da hat in Nr. 40
 der „Zeitschrift“ „einer für viele“ diesen Altmärker aufge-
 fangen und kommt auch auf den Hilfsarbeiter zu sprechen.
 Der Tarifauschuß soll einen großen Unfug be-
 gangen haben, indem er den Reichsarbeitsrat der Hilfsarbeiter
 an den Buchdrucker angefleht hat. Es ist ein Witz
 mit dem Jaupfahl den Gehilfen gegenüber, die Hilfs-
 arbeiterschaft bei der nächsten Tarifrevision sollen zu lassen,
 dann würde für diese vielleicht mehr herauspringen. Dieser
 Arbeitgeber muß sich wohl vor Einführung des Reichsarbeits-
 rat der Hilfsarbeiter wenig in seinem Lager umgesehen haben,
 sonst müßte er wissen, daß die Hilfsarbeiterorganisation sich
 diesen Tarif erzwungen hat. Wenn er die Zeiten vor 1921
 wieder zurücksehen will, so soll er man ruhig darauf hin-
 arbeiten, die Hilfsarbeiterschaft fürchtete sie nicht.

Aber noch „einer von den vielen“ in derselben Nummer
 der „Zeitschrift“ schlägt sich an die Brust und meint sich
 tot arbeiten zu müssen, sowie Deutschland sich tot gefügt
 hat. Ja, tot gefügt hat sich Deutschland. Das lag aber nur
 an dem Belgier der Kriegszwingerin und Schöber. Es ist
 noch nicht bekannt, daß auch Arbeitgeber sich tot gearbeitet
 haben. Dagegen zeigt die Statistik der „Buchdrucker-Be-
 rufsgenossenschaft“, wieviel Arbeiter und Arbeiterinnen ihr
 Leben und Gesundheit eingebüßt haben, weil der Unter-
 nehmer keine Profitgier nicht genug befriedigen konnte und
 die nötigen Schutzmaßnahmen in seinem Betriebe unbeachtet
 ließ, weil es ihm Geld kostete.

Ein anderer Prinzipal, der in der Nr. 40 der „Zeit-
 schrift“ das Wort, betreffend Bezahlung der Hilfsarbeiter,
 ergriff, meint, nur die Löhne der Anlegerinnen wären zu
 hoch, und müßten Abstrichungen vorgenommen werden. Die
 Schriftleitung bemerkt hier ganz richtig dazu, daß diese
 Löhne vom Tarifauschuß anerkannt sind und insoweit
 auch bis zum Ablauf des Tarifs gezahlt werden müssen.
 Es ist eben daraus zu ersehen, daß die Organisation sich
 diesen Tarif und auch diese Löhne erzwungen hat. Die Zu-
 kunft wird es lehren, ob nach Ablauf dieses Tarifs etwas
 anderes herauskommt.

Die ostpreussischen Prinzipale arbeiten mit allen mög-
 lichen und unmöglichen Mitteln darauf hin, daß ein neuer
 Tarif für Hilfsarbeiter nicht mehr zustande kommen soll.
 Sie scheuen nicht davor zurück, die tariflichen Ansetzungen zu
 Fall zu bringen, um die Durchsetzung der tariflichen Be-
 zahlung zu verzögern, wenn nicht ganz zu verhindern. So
 haben sämtliche Prinzipalsmitglieder des Tarifschiedsgerichts
 ihre Ämter niedergelegt, nachdem eine größere Anzahl
 Klagen wegen nichttariflicher Bezahlung der Hilfsarbeiter
 und -arbeiterinnen dort eingereicht waren.

Die Arbeiterkraft hier in Ostpreußen hat bewiesen, daß
 sie die Tarifstreue zu wahren versteht. Sie hat sich immer
 mit dem abgefunden, was der Tarifauschuß für sie heraus-
 gebracht hat, obgleich auch sie höhere Forderungen dort
 stellte, weil nach den teuren wirtschaftlichen Verhältnissen sie
 berechtigt ist, mehr zu verlangen. Wenn aber die Tarif-
 brecher auf der anderen Seite in ihrer Handlungsweise so
 fortfahren, so dürfen sich diese nicht wundern, wenn mal
 der Spieß umgedreht wird.

Ist der Weg frei zum graphischen Industrierbund?

Die Nummer 50 des „Korrespondent“ veröffentlicht die
 Anträge aus den Mitgliedschaften des Deutschen Buchdrucker-
 verbandes zur ersten Generalversammlung in Leipzig. Dar-
 unter befinden sich neun Anträge (Nr. 21—29), die eine so-
 forrtige Aktion verlangen zwecks Vereinigung der vier gra-
 phischen Verbände zum Industrierbund. Daß es der An-
 tragstellern recht ernst ist mit ihrer Aktion, beweist der Um-

Kleidung und Hygiene

Von Dr. Georg Wolff.

III. Fortsetzung folgt.

Einen Nachteil hat die Wollwäsche, also auch der
 sägerische Wollstoffstoff, gegenüber dem baumwollenen Ge-
 webe. Die Wolle darf nicht gefodet werden, weil sie, wie
 jeder Hausfrau bekannt ist, leicht einläuft und filzig wird;
 ihre Desinfektion ist darum nur schwierig zu bewerk-
 stelligen. Gewöhnlich wird die Wollwäsche in mäßig warmen
 Wasser gewaschen bei einer 40 bis 45 Grad Celsius nicht
 übersteigenden Temperatur; bei dieser Temperatur werden
 aber die pathogenen (krankheitsserregenden) Bakterien nicht
 getötet. Will man die Wollwäsche also hinreichend des-
 infizieren, so muß man sich dazu besonderer Vorrichtungen,
 der Dampfdesinfektionsöfen bedienen. Wenn Veranlassung
 vorliegt, wenn etwa Wäsche eines Menschen, der an einer
 ansteckenden Krankheit gelitten hat, gereinigt werden soll,
 darf das nicht veräumt werden. Da kann man gar nicht
 vorsichtig genug sein. An dem Sterilisationsapparat geht
 die Wollwäsche nicht ein, kommt im Gegenteil trocken wieder
 heraus und kann danach noch in gewöhnlicher Weise ge-
 reinigt werden. Die Baumwollstoffe können hingegen wie
 Leinen höhere Temperaturen vertragen und einfach durch
 Kochen desinfiziert werden.

Zur Kleiderhygiene gehört überhaupt die Desinfektion
 der Kleider, die von Menschen, die ansteckende Krankheiten
 durchgemacht haben, getragen sind. Sind auch die Unter-
 kleider am meisten der Infektionsgefahr ausgesetzt, so kann
 eine Hebertragung ansteckender Krankheiten, etwa der
 Malaria, der Diphtherie, der Peste, doch auch durch die übrigen
 Kleidergegenstände unter besonderen Umständen erfolgen.
 Alle diese Kleider werden deshalb im Dampfdesinfektions-
 apparat am besten sterilisiert (keimfrei gemacht). Auch
 empfindliche Kleider aus Seide und Wolle können dem Ver-
 fahren unterworfen werden, ohne erheblich beschädigt zu
 werden; im Interesse der Hygiene und Krankheitsprophylaxe
 ist schließlich eine geringfügige Schädigung des Kleides eher

in Kauf zu nehmen, als eine nicht immer wieder beizulegende
 Reinfektion.

Wir wollen auf die Berufskleidung mit wenigen
 Worten eingehen. Sie wird in den meisten Fällen nicht
 so sehr aus hygienischen Rücksichten als aus wirtschaftlichen
 gewählt. Und wohl auch stets mit Recht. Die Berufs-
 kleidung des Arbeiters und Handwerkers, des Schlossers, des
 Maurers, des Maschinenbauers ist dem speziellen Arbeits-
 zweck angepaßt, sie soll einen kräftigen Puff vertragen und
 darum nicht empfindlich sein. Der Bauarbeiter, der im
 freien den Strahlen der Sonne ausgesetzt ist, wählt mit
 Recht für seine Berufskleidung die hellsten Farben, die ein-
 mal die Wärmestrahlen nicht so stark auf sich konzentrieren,
 zweitens auch dem Willen seines Arbeitssfeldes gut angepaßt
 sind. Der Heizer wird vor allem auf eine leichte Kleidung
 Bedacht nehmen; besser als die abstrahlenden Leinen- oder
 Baumwollstoffe würden sich vielleicht auch für ihn leichte,
 poröse Wollgewebe eignen, welche die Schweißverdunstung
 nicht hemmen und auch dem Temperaturschwel, dem die
 Heizer oft ausgesetzt sind, durch ihren Luftaustausch Rechnung
 tragen. Hygienische Bedeutung hat die Berufskleidung ins-
 sofern noch besonders, als sie hindert, die Schmutzstoffe der
 Arbeitstätte in das Wohnhaus zu schleppen. Nach der Ar-
 beit wird die Berufskleidung gewechselt und mit der gewöhn-
 lichen vertauscht. Für Arbeiter, die in Gießbetrieben tätig
 sind, etwa für Bleiarbeiter, kann das von großer Wichtig-
 keit sein.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Berufskleidung der im
 Sanitätsbetrieb beschäftigten Personen, der Ärzte,
 Schwestern, Krankenschwestern zu sprechen, erübrigt sich.
 Die Hebertragung ansteckender Krankheiten kann nicht besser
 als durch Aestation vermieden werden; dadurch, daß die
 Ärzte, die im Krankenhaus von einem Patienten zum
 anderen gehen, ständig die Mäntel wechseln, isolieren sie sich
 gewissermaßen fortwährend.

Auch die Hygiene der Fußbekleidung gehört zu unserem
 Thema. Mitherrängen, Verkrümmungen der Füße, Hammer-
 zehen, Müllrücken sind in der Mehrzahl der Fälle durch
 schlechte Schuhformen entstanden und verfalligen den Men-
 schen oft das ganze Leben hindurch. Diese Leiden sind so
 unendlich häufig, weil auf die Auswahl einer richtigen

Schuhform viel zu wenig Gewicht gelegt wird; wir wollen
 deshalb an Hand einiger schematischer Figuren die Form
 des allein zweckmäßigsten Schuhwerks besprechen. Zunächst
 gilt ganz allgemein, daß die Schuhe nicht zu eng sein
 dürfen. Wer, um einen kleinen, eleganten Fuß zu zeigen,
 sich an enges Schuhwerk gewöhnt, dadurch die Haut seiner
 Füße einen ständigen Druck aussetzt, ist ein großer Narr.
 Er wird seine Fingerringel nach einiger Zeit breuen. Ein
 enger Schuh, der ständig auf die empfindlichen Haut drückt,
 die Füße zusammenquetscht und aus ihrer normalen Lage
 bringt, bewirkt zweitens, einmal eine Verdickung der Haut,
 zweitens eine dauernde Verkrümmung der normalen Fuß-
 form. Aus der Hautverdickung entsteht oft an solchen
 Stellen, die über einem Knochen gelegen sind, das schmerz-
 hafte Hühnerauge, das immer weiter in die Tiefe
 dringt und bei fortgesetztem Druck die größten Schmerzen
 hervorruft. Der Körper hat aber noch ein anderes Mittel,
 dem Druck zu begegnen, er paßt seine Gliedmaßen den
 Kleidungsstücken an. Damit sich die Füße in die Schuh-
 formen einfüllen, werden sie oft gequetscht, über- oder unter-
 einander geschoben und aus ihrer normalen Lage entfernt.
 Das wollen wir an ein paar Abbildungen verdeutlichen. Wir
 sehen in einem unserer Bilder einen gut gebildeten Fuß.
 Die große Zehe ist geradeaus gerichtet, zwischen ihr und der
 zweiten befindet sich normalerweise ein kleiner Hohlraum. Legt
 man durch die Mitte der großen Zehe der Hänge nach eine
 gerade Linie, so soll sie etwa durch die Mitte der Ferse gehen,
 viertens ein klein wenig dem inneren Fußrand genähert.
 Diese Linie ist im Bilde eingezeichnet, sie wird die
 M e y e r s c h e L i n i e genannt und stellt zugleich die Wäse
 dar, um die sich der Fuß zu bücken, den äußeren oder
 inneren Fußrand zu heben vermag. An der daneben ge-
 zeichneten Skizze eines Fußes, der durch naturwidriges
 Schuhwerk seiner anaberenen Form vollkommen beraubt
 ist, ist ebenfalls eine Linie durch die Mitte der großen Zehe
 eingezeichnet, ihre Verlängerung führt aber nicht durch die Mitte
 der Ferse, sondern fällt gänzlich außerhalb der Fußsohle.
 Wir haben an dieser Linie also stets eine Handhabe dafür,
 ob eine Verkrümmung, eine Verengerung der Fußform statt-
 gefunden hat.

hand, daß greifbare Vorschläge gemacht werden zur Überwindung der technischen Hindernisse. Der Bezirksverein Düsseldorf fordert, daß der graphische Industrieverband seine Tätigkeit am 1. Januar 1923 aufnehme. Mit vollem Recht sagt der Gau Nordwest in seinem Antrag 27: Die Verhältnisse drängen mit Notwendigkeit zu immer größerer Konzentration der proletarischen Kräfte. Das sind gesunde Ansichten, die bei anderen Industriegruppen schon längst als Lebensbedingung anerkannt und verwirklicht wurden, verwirklicht werden mußten. Die sich immer mehr zusammenhaltende Kampfsfront des Druckereikapitals gegen die gesamte graphische Arbeiterschaft drängt natürlich auch letztere zu gleichgelagerten Forderungen. Wenn es trotzdem unter der graphischen Hilfsarbeiterschaft in bezug auf den Industrieverband viele Besessenen gibt, so nicht ohne Gründe.

So schließlich der graphische Industrieverband von einem großen Teil der graphischen Arbeiter erwartet wird, so muß doch die Frage aufgeworfen werden: Ist der Weg frei, der zum Industrieverband führt? Leider — nein! Denn gleich dicht ist dieser Weg mit Steinen besät, die noch hinweggeräumt werden müssen. Eigenmut, Mißgunst, Voreingenommenheit und Verleumdung des Klassenbewußtseins stehen noch sehr häufig oben an. Als erfreulich kann bezeichnet werden, daß in Zeiten der höchsten Not diese Widerwärtigkeiten verschwinden, um dann hinterher aufs neue ihren Ufstand auszusuchen, der dem Aufstieg der breiten Arbeitermasse verheerend entgegenwirkt zur hellen Freude des neuerwarteten Kapitalismus. Sie können zusammen nicht kommen, das Wasser ist viel zu tief, steht bei uns die Situation so fein. Solange nicht Klassenbewußtsein, Solidarität und eiserner Wille zur Hebung der Gesamtarbeiterschaft über Standes- und Vorkarrieredünkel siegt, so lange bleibt uns der Weg zur Einheitsfront versperrt.

Die Einheitsfront des Betriebsratessystems wurde uns eingangs durch belehrende Vorträge erläutert. Das Gesetz wurde alleits als Lächerlichkeit bezeichnet und entgegenge-man, daß das Betriebsratessystem, von einer kulturell gut entwickelten Arbeitergruppe gemessenhaft und geschickt gehandhabt, große Vorteile für die Gesamtheit der betreffenden Berufsgruppen bringen müsse. Die graphische Hilfsarbeiterschaft hatte in bezug auf die richtige Anwendung des Betriebsratessystems in unserer Berufsgruppe großes Vertrauen gesetzt. Dank allen denen, die sich dieses Vertrauens würdig gezeigt haben. Doch sind sie in vielen Fällen enttäuscht, indem der vormärzliche Pferdebau hier und da in Neugierst wieder hin Unweisen trieb und das Betriebsratessystem zum Scheitern brachte.

Man erlaube mir einige Beispiele loco Mainz. Betriebsräte, aufgenommen aus Buch- und Steinrudern, besätigen dem Prinzipal, daß das weibliche Personal zu hoch bezahlt wird. Sie gehen noch weiter. Sie schaffen in Gemeinschaft mit dem Unternehmer an 1. Januar 1922 eine neue Arbeitsordnung, in der „wohlgemerkt“ nur für das Hilfsarbeiterpersonal ein Anhang eingefügt ist, der in ein paar Dutzend Zeilen für alle möglichen und unmöglichen Sünden Strafbestimmungen enthält. Bestrafungen von einem Stundenlohn bis zu einem Tagesverdienst, ohne sich darum zu kümmern, was mit den Strafgeldern geschieht. Das Hilfspersonal, das bis zum Alter von 50 Jahren vorhanden ist, wurde gar nicht gefragt. Dieselben Betriebsräte besitzen die Dreistigkeit, dem Einforder gegenüber zu behaupten, daß sich ein besonderes Zuchtmittel gegenüber dem Hilfspersonal rechtfertige. Gefürchte Klagen in Betrieben wegen Ungerechtigkeiten wurden wiederholt durch Hilfe Angehöriger anderer Gruppen unwirksam gemacht, indem man den Mut nicht aufbringt, der Wahrheit zum Recht zu verhelfen. So was vergißt man nicht leicht.

Freier, organisierter Arbeiter zu sein, heißt Selbsttätigkeit üben, und letzteres heißt Opfer bringen. Ohne diese Opfer kommen wir nicht zu dem gesuchten Ziel. Wer sind denn die jungen Arbeiterinnen, die sich in der Front des Kapitalismus befinden? Es sind die künftigen Mütter unserer Nachkommen, die vollenden sollen, was wir auf Grund unserer Fehler nicht vollenden konnten: Den Sieg der Arbeit über den Kapitalismus, daß die Arbeit uns zum Segen und nicht wie gegenwärtig uns zum Fluche wird. Diese Arbeiterinnen hebe auf aus dem Glaube der Unkenntnis und siehe zu, daß sie dir ähnlich werden. Es ist dies eine beschränkte Arbeit, aber notwendig, soll die Sache der gesamten Arbeiterschaft zum Siege geführt werden.

Allerdings muß eingestanden werden, daß die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen auch keine unzulässigen Engel sind. Sie haben noch manche Lust sich abzugeben, die ihnen in manchem anderen Gewerbebeweg weniger übergenommen würde. Aber das Wort „Gleichberechtigung“ nehmen sie in seiner vollen Bedeutung auch für sich in Anspruch, trotz hier und da auftretender gegenteiliger Ansicht. In Ermennung der noch vorhandenen Schwierigkeiten herrscht bei einem großen Teil der Hilfsarbeiterschaft die Meinung vor, daß der Weg zum Industrieverband noch nicht frei ist. Sie ist aber der festen Überzeugung, daß der Zusammenschluß der graphischen Arbeiter kommen muß.

Die Sturmflut der kommenden Zeit wird die vorklehenen Jaden an den einzelnen Pfeilern abschleifen, so daß sie zu einem einzigen Beck zusammengefügt werden können. Hoffen wir, daß der Industrieverband, wenn auch nicht 1923, so doch in absehbarer Zeit zur Wirklichkeit wird.

Adam Müller, Mainz.

14. Verbandstag der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands

Am 15. Mai, vormittags 10 Uhr, eröffnete der Verbandsvorsitzende Hauelsen im Haderbräu zu Kassel den Verbandstag mit begrüßenden Worten. Anwesend sind 140 Delegierte, außerdem sind vertreten der Verbandsvorstand, Redaktion und Verbandsausschuß. Von den übrigen graphischen Verbänden sind als Gäste anwesend: Esch vom Buchbinderverband, Haß vom Verband der Lithographen und Steinrunder, unsere Organisation wurde durch den zweiten Verbandsvorsitzenden Kollegen Ernst Horne vertreten. Von den ausländischen Bruderorganisationen haben nur die deutschen Organisationen der Tischschloßwerke zwei Vertreter entsandt. Zu Wortstehen wurden Brüderer — Berlin und Schneider — Hannover bestimmt. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen, die Stadtrat Weber für die Stadt Kassel, Braunerreuther für den Ortsauschuß des

ADOB, Seich im Namen der übrigen graphischen Verbände Deutschlands, Merens — Reichenbach (Bödingen) für den deutschen Verband der Tischschloßwerke hält, wobei letzterer bedauert, daß die anderen ausländischen Verbände keine Vertreter entsandt haben, übernimmt Graßmann Begrüßungsworte des ADOB, wobei er besonders betont, daß in den Beratungen das Einigende vorangestellt werden müsse. Graß, Vorhänger der Kasseler Zunftstelle, übernimmt die Grüße der Kasseler Verbandsmitglieder und gibt den Anwesenden einen kurzen historischen Überblick über die Entwicklung der Zunftstelle.

Das Andenken der seit dem letzten Verbandstag verstorbenen Verbandsmitglieder wurde in der üblichen Weise geehrt.

Verbandsvorsitzender Hauelsen gibt hierauf mündliche Erläuterungen zu dem schriftlich vorliegenden Geschäftsbericht, aus dem hervorgeht, daß die Entwicklung des Verbandes gute Fortschritte gemacht hat. Die Zahl der Mitglieder stieg vom 36 989 im Jahre 1918 auf 87 960 in der Berichtszeit; davon sind 62 810 weibliche und 25 150 männliche Mitglieder; zurecht beträgt der Mitgliederbestand rund 92 000 und es sei zu hoffen, daß die Mitgliederzunahme auch weiterhin anhalte. Er hob weiter hervor, daß die Berichtszeit eine ununterbrochene Kette von Lohnbewegungen war, deren Ergebnis entsprechend den Verhältnissen einigermaßen befriedigend kann. Der Vorstand sei stets darauf bedacht gewesen, keine Illusionspolitik zu treiben, sondern praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Der Aufgabengebiet der Gewerkschaften sei gegenüber der Vorkriegszeit ganz bedeutend erweitert, deshalb sei zur Schulung der Gewerkschaftsmitglieder auch die Schaffung der Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. sowie die Wirtschaftsschulen in Berlin, Düsseldorf und auf Schloß Ting bei Oera nur zu begrüßen. Die politischen Streitigkeiten innerhalb des Verbandes haben der Verbandsleitung mancherlei Schwierigkeiten bereitet, doch sei in letzter Zeit hierin eine Besserung eingetreten, die hoffentlich anhalte. Zum Schluß dankt Redner allen Verbandsfunktionären für tatkräftige und aufopferungsvolle Mitarbeit, ohne die die großen Erfolge der Organisation nicht möglich gewesen wären.

Verbandsassessor Leber ergänzt hierauf den Kasseler Bericht, aus dem in der Hauptsache zu entnehmen ist, daß sich die Finanzgebarung der ungetreuen Umwertung aller Werte und den veränderten Verhältnissen anzupassen versuchen mußte. Die gesamten Einnahmen belaufen sich auf 8 393 838 Mk., gegenüber dem Vorjahre sind dies rund 3 402 502 Mk. mehr.

Von den Ausgaben sind diejenigen für Lohnbewegungen und Streiks die bedeutendsten, während die sonst an erster Stelle stehenden Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung wohl auch eine ansehnliche Höhe erreichten, aber doch hinter ersteren ganz bedeutend zurückbleiben. Die gesamten Ausgaben für Unterhaltungswecke belaufen sich auf 1 865 502 Mk. Trotzdem die Kassenverhältnisse als durchaus gut bezeichnet werden müssen, wünscht Redner doch, daß man sich bei der Neuweisung der Beiträge nicht von kleinlichen Gesichtspunkten leiten läßt, sondern dem Verbands diejenigen Mittel zur Verfügung stellt, die zur Erhaltung seiner Kampfkraft erforderlich sind.

Zum Abschluß betont Redakteur Michaelis zunächst, daß er stets bestrebt war, die Grundzüge der Einheit der Gewerkschaften hochzuhalten. Wenn die Erörterung beruflicher und gewerkschaftlicher Fragen nicht so berücksichtigt werden konnte, wie dies allseitig gewünscht wird, so liegt das nur an dem Raumangel. Notwendig ist deshalb, die Buchbinderzeitung wieder achtsichtig erscheinen zu lassen, dann würden auch alle Beschwerden über Mangel an aufklärenden Artikeln in Wegfall kommen.

In der nunmehr eingehenden Aussprache über den Geschäftsbericht kamen zunächst die Hauptsprecher der drei Fraktionen zu Wort. Von der Opposition wurde die Haltung des Verbandsvorstandes sowie die der Redaktion scharf kritisiert, doch konnten von diesen Rednern bessere Wege nicht gezeigt werden. Da auch die Haltung des ADOB, von einzelnen Rednern einer Kritik unterzogen wurde, wandte sich der anwesende Vertreter Graßmann in äußerst wirkungsvoller Rede gegen die vorgebrachten Vorwürfe, die unter jüdischem Besatz in die Worte ausklangen: Genossen, nehmt Vernunft an, es geht um den Bestand der deutschen Arbeiterschaft, es geht um die Errungenschaften der Revolution.

Der Verbandstag beschloß gegen die Stimmen der Opposition die Rede Graßmanns in Broschürenform zur Aufführung herauszugeben.

Nach den Schlussworten der Berichterstatter wurde dem Verbandsvorstand und der Schriftleitung gegen einige Stimmen ein Vertrauensvotum ausgesetzt. Beschlüssen wurde ferner, daß die Buchbinderzeitung für die Folge achtsichtig erscheint und mindestens einmal im Monat je eine Seite der Fachzeitung, der Jugend, der Arbeiterinnenbewegung und der Sozialpolitik widmet. Der Verbandstag beschloß ferner einstimmig, daß Verbandsmitglieder weder aktiv noch passiv in der Technischen Hochschule tätig sein dürfen. Einstimmige Annahme fand auch eine scharfe Entschließung gegen den Bücher und eine Entschließung gegen die beschuldigten Verleumdungen in den vorliegenden Geschenkwürfen eines Arbeitszeitgesetzes, Schlichtungsordnung und Arbeitsgerichtsgesetzes. Zwei Anträge, die den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft verlangten, wurden dem Leipziger Gewerkschaftscongress überwiegen.

Der Verbandstag nimmt am dritten Verhandlungstage zunächst das einleitende Referat des Verbandsvorsitzenden Leber über Beitragsfestsetzung und Unterhaltungsleistungen entgegen. Redner begründet zunächst den Antrag des Verbandsvorstandes, wonach für die Folge ein Wochenbeitrag in der Höhe eines Stundenlohnes erhoben werden soll.

In der anschließenden Debatte wurde von einigen Rednern ein weiterer Ausbau der Streik- und Gemäßigtenunterstützung verlangt, dagegen ein Abbau der Krankenunterstützung u. a. gefordert. Von anderen Rednern wurde wieder darauf hingewiesen, daß viele Kollegen, zum Teil aber die kollegialen besonderen Wert auf die Krankenunterstützung legen und man diese deshalb nicht in Wegfall kommen lassen dürfte. Eine Delegierte betonte im Namen der weiblichen Mitglieder, daß das Prinzip der Gleichberechtigung mehr Anwendung finden müsse. Die weiblichen Mitglieder seien ebenfalls bereit, einen Stundenlohn als Beitrag zu zahlen, verlangten dafür aber auch Gleichberechtigung bei den Unterhaltungsleistungen. Um allen neuen Wünschen und Anre-

gungen Rechnung zu tragen, setzte der Verbandstag eine Erforschungskommission zur Ausarbeitung neuer Vorschläge ein. Prinzipiell wurde einstimmig beschlossen, daß als Wochenbeitrag der jeweilige Stundenlohn gelten soll. Die Vorschläge, die daraufhin zu Beginn des vierten Verhandlungstages von der eingesetzten Kommission in der Beitragsfestsetzung gemacht werden, lehnt der Verbandstag ab, weil der Aufbau in vier Beitragsklassen die am schlechtesten betroffenen Mitglieder zugunsten der besser Entlohnten zu stark belastet. Eschlossen wird, eine fünfklassige Beitragsfestsetzung und eine besondere Klasse für Lehrlinge einzuführen. Die Erforschungskommission wird durch vier weitere Delegierte ergänzt, die dem Verbandstag auf Grund des letzteren Beschlusses neue Vorschläge unterbreiten soll.

Anträge auf Abbau der Kronen- und Unzulassungunterstützung wurden abgelehnt. Beschlüssen wurde, die „Gewerkschaftliche Frauzeitung“ den weiblichen Verbandsfunktionären kostenlos zu liefern.

In nichtöffentlicher Sitzung referiert Johann Wienke — Berlin über Tarif- und Lohnbewegungen.

In der darauf einsetzenden Debatte erklärt sich die Mehrzahl der Redner für eine zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Angenommen wird die vom Sekretären vorgeschlagene Resolution, die sich für reichsweite Regelung ausspricht, festhalten an der 46. bzw. 45. Bund- und Landesversammlung der Gewerkschaften, die sich für reichsweite Regelung der Spannkraft zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgebern, Wahrnehmung der Interessen der Jugendlichen, Forderung der Ortsfestsitzigkeit verlangt und von den Mitgliedern die Einhaltung der statutarischen Bestimmungen fordert. Ferner wird beschlossen, daß in den Tarifauschuß jeder Gau ein stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden hat, die Zahlstellen Berlin, Pilsitz, Dresden und Stuttgart stellen je einen besonderen Vertreter.

Es folgen nunmehr Referate des ersten Verbandsvorsitzenden Hauelsen über Zusammenwirken mit dem ADOB und über die Aufgaben und die Bedeutung des im nächsten Monat stattfindenden Gewerkschaftscongresses, sowie des zweiten Verbandsvorsitzenden Harber über „Graphischer Bund“ und „Internationale Buchbinderförderung“. Harber weist zunächst darauf hin, daß der Zusammenschluß der vier Verbände des graphischen Gewerbes zum „Graphischen Bund“ ein besseres Zusammenarbeiten gestiftet habe. Alle das graphische Gewerbe und seine Arbeitergruppen berührenden Fragen sind nach einheitlichen Gesichtspunkten behandelt worden. Redner begründet eine von ihm eingebrachte Entschließung, wonach der „Graphische Bund“ möglichst bald durch einen einheitlichen Verband aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Personen abgelöst werden soll. Dem Verbandstag liegt der Entwurf eines Einheitsstatutes für den „Graphischen Industrieverband“ zur Beschlußfassung vor.

In der darauf einsetzenden Debatte nehmen auch die drei Vertreter der übrigen graphischen Verbände das Wort und betonen übereinstimmend, daß die liberale Zusammenarbeit bisher gute Erfolge gezeigt habe. Dem Zusammenschluß würde sich keine Organisation entgegenstellen, wenn die Zeitverhältnisse es erfordern. Einen Zusammenschluß oder zungunstigen überleitet herbeizuführen, wäre ein Fehler, den alle Organisationen des graphischen Gewerbes bitter bereuen müßten. Statt den einzelnen Organisationen Vorwürfe zu machen, müsse man zunächst versuchen, die Gegensätze in der eigenen Organisation zu überbrücken. Durch das intensive Zusammenarbeiten im „Graphischen Bund“ werde man jenseits mit der Zeit in den „Graphischen Industrieverband“ hineinwachsen.

Die Delegierten, die noch zu Wort kommen, befürworten schnellste Schaffung des Graphischen Industrieverbandes. Ein Antrag, der eine Urabstimmung über diese Frage fordert, wird angenommen.

Der vorliegende Entwurf eines Einheitsstatutes für die graphischen Verbände wird abgelehnt.

Abgelehnt wird ferner ein Antrag, der sich gegen den Inhalt der Betriebszeitung wendet und die sofortige Entlassung Dr. Eriemers verlangt.

Am letzten Verhandlungstage unterbreitet zunächst die neu eingesetzte Fünfzähler-Kommission dem Verbandstag die Vorschläge über Beiträge und Unterhaltungen, die Annahme finden. Danach werden ab 1. Juli 1922 folgende Beiträge erhoben: Bei einem Stundenverdienst bis 5 Mk. gleich 1 Mk., über 5 Mk. gleich 6 Mk., über 6 Mk. gleich 10 Mk., über 12 Mk. gleich 14 Mk., über 16 Mk. gleich 18 Mk. Beitrag für Lehrlinge besteht eine Extraklasse mit 1,50 Mk. Beitrag pro Woche. Für die Mitglieder der fünften Beitragsklasse ist die Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung obligatorisch; von dem Beitrag dieser Klasse ist 1 Mk. für die Invalidenunterstützung zu verrechnen. In der dritten und vierten Klasse ist für die weiblichen Mitglieder die Beitragsleistung zur Invalidenunterstützung freiwillig mit 1 Mk. pro Woche vorzusehen.

Entsprechend den erhöhten Beiträgen werden auch die Unterhaltungsleistungen erhöht.

Bei den nachfolgenden Wahlen werden Hauelsen, erster Vorsitzender, Harber, zweiter Vorsitzender, Leber, Verbandsassessor, und Michaelis, Redakteur, wiedergewählt. Gegenkandidaten waren nicht aufgestellt. Zum Vorsitzenden des Verbandsausschusses wird Jänke-Weipzig gewählt. Außerdem werden noch die unbesetzten Verbandsvorstandsmitglieder, die Mitglieder des Verbandsausschusses und die Verbandsreferenten auf dem Verbandstag gewählt.

Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Verbandstagspräsident Redner — Berlin erklärt in seinem Schlusswort, daß der Kasseler Verbandstag, im Gegensatz zur letzten Würzburger Tagung, ein Verbandstag der praktischen Arbeit gewesen sei. Im Sinne der gestellten Beschlüsse zu wirken sei Aufgabe aller Delegierten und Verbandsfunktionäre. Jeder müsse das Bestreben haben, die gewerkschaftliche Einigkeit aufrechtzuerhalten, damit die Organisation jedem Angriff geschlossen gegenübersteht.

Mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung wird der Verbandstag unter dem Gelang der Internationale geschlossen.

Sturmzeichen

Man braucht nicht besonders guter Beobachter zu sein, um festzustellen, daß in den Versammlungen die Lohnfrage alle anderen Bestrebungen zurückdrängt und eine Verlam-

